

EANS-Stimmrechte: S&T AG / Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

Stimmrechtsmitteilung übermittelt durch euro adhoc mit dem Ziel einer europaweiten Verbreitung. Für den Inhalt ist der Emittent verantwortlich.

Mitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG (Aktie)

Stimmrechtsmitteilungen nach § 91 Abs.1 BörseG

Die grosso holding Gesellschaft mbH hat wie folgt am 4.12.2015 gemeldet:

1.

Gemäß § 91 Abs. 1, Abs. 5 BörseG sowie § 92 Z. 7 BörseG teilen wir im Hinblick auf das bisherige gemeinsame Vorgehen von grosso holding Gesellschaft mbH, DI Hannes Niederhauser und Krtek13 AG betreffend die S&T AG mit, dass der Stimmrechtsanteil der grosso holding Gesellschaft mbH, Wien, Österreich an der S&T AG (ISIN AT0000A0E9W5) aufgrund des Verkaufs von Aktien am 3.12.2015 durch die grosso holding Gesellschaft mbH und die Krtek 13 AG die Schwellen von 30% und 25% der Stimmrechte der S&T AG unterschritten hat und an diesem Tag (noch ohne Berücksichtigung der Auflösung der Gruppe gemeinsam vorgehender Rechtsträger, siehe 2.) 23,61% (10.350.298 Stimmrechte) beträgt. Hiervon sind der grosso holding Gesellschaft mbH 9,56% (4.191.182 Stimmrechte) nach §92 Z. 7 BörseG zuzurechnen. Die der grosso holding Gesellschaft mbH zuzurechnenden Stimmrechte (noch ohne Berücksichtigung der Auflösung der Gruppe gemeinsam vorgehender Rechtsträger, siehe 2.) werden dabei über folgende Unternehmen bzw. Personen gehalten:

- Krtek13 AG, Landshut, Deutschland
- Herr DI Hannes Niederhauser, Leonding, Österreich

2.

Im Zuge der Aktienverkäufe wurde am 3.12.2015 zugleich die Gruppe gemeinsam vorgehender Rechtsträger bestehend aus der grosso holding Gesellschaft mbH, Herrn DI Hannes Niederhauser und der Krtek13 AG aufgelöst; die Stimmrechte dieser Aktionäre sind daher nicht mehr gemäß § 92 Z 7 BörseG zusammenzurechnen.

3.

Die grosso holding Gesellschaft mbH hat somit aufgrund des Verkaufs von Aktien der S&T AG am 3.12.2015 und die Auflösung der Gruppe gemeinsam vorgehender Rechtsträger am 3.12.2015 mit ihrer direkten Beteiligung die Schwelle von 15% unterschritten und hält somit unmittelbar 14,05% (6.159.116 Stimmrechte).

grosso holding Gesellschaft mbH im eigenen Namen sowie für

Krtek13 AG

DI Hannes Niederhauser

Die Krtek13 AG hat wie folgt am 4.12.2015 gemeldet:

1.

Gemäß § 91 Abs. 1 und Abs. 5 BörseG sowie § 92 Z. 7 BörseG teilen wir im Hinblick auf das bisherige gemeinsame Vorgehen von grosso holding Gesellschaft mbH, DI Hannes Niederhauser und Krtek13 AG betreffend die S&T AG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Krtek13 AG, Landshut, Deutschland an der S&T AG (ISIN AT0000A0E9W5) aufgrund des Verkaufs von Aktien am 3.12.2015 durch die Krtek 13 AG und die grosso holding Gesellschaft mbH die Schwellen von 30% und 25% der Stimmrechte der S&T AG unterschritten hat und an diesem Tag (noch ohne Berücksichtigung der Auflösung der Gruppe gemeinsam vorgehender Rechtsträger, siehe 2.) 23,61% (10.350.298 Stimmrechte) beträgt. Hiervon sind der Krtek13 AG 19,02% (8.337.581 Stimmrechte) nach §92 Z. 7 BörseG zuzurechnen. Die der Krtek

13 AG zuzurechnenden Stimmrechte (noch ohne Berücksichtigung der Auflösung der Gruppe gemeinsam vorgehender Rechtsträger, siehe 2.) werden dabei über folgende Unternehmen bzw. Personen gehalten:

- grosso holding Gesellschaft mbH, Wien, Österreich
- Herr DI Hannes Niederhauser, Leonding, Österreich

2.

Im Zuge der Aktienverkäufe wurde am 3.12.2015 zugleich die Gruppe gemeinsam vorgehender Rechtsträger bestehend aus der grosso holding Gesellschaft mbH, Herrn DI Hannes Niederhauser und der Krtek13 AG aufgelöst; die Stimmrechte dieser Aktionäre sind daher nicht mehr gemäß § 92 Z. 7 BörseG zusammenzurechnen. Aufgrund der kontrollierenden Beteiligung von Herrn DI Hannes Niederhauser im Ausmaß von mehr als 50% der Stimmrechte der Krtek13 AG sind die von der Krtek13 AG an der S&T AG gehaltenen Aktien gemäß § 92 Z. 4 BörseG Herrn DI Niederhauser einseitig zuzurechnen.

3.

Die Krtek13 AG hat somit durch den Verkauf von Aktien der S&T AG am 3.12.2015 und die Auflösung der Gruppe gemeinsam vorgehender Rechtsträger am 3.12.2015 mit ihrer direkten Beteiligung an der S&T AG die Schwelle von 5% unterschritten und hält somit unmittelbar 4,59% (2.012.717 Stimmrechte).

Krtek13 AG im eigenen Namen sowie für

grosso holding Gesellschaft mbH

DI Hannes Niederhauser

Herr DI Hannes Niederhauser hat wie folgt am 4.12.2015 gemeldet:

1.

Gemäß § 91 Abs. 1 und Abs. 5 BörseG sowie § 92 Z. 4 und Z. 7 BörseG teile ich im Hinblick auf mein bisheriges gemeinsames Vorgehen mit der Krtek13 AG und der grosso holding Gesellschaft mbH betreffend die S&T AG mit, dass mein Stimmrechtsanteil an der S&T AG (ISIN AT0000A0E9W5) aufgrund des Verkaufs von Aktien am 3.12.2015 durch die Krtek 13 AG und die grosso holding Gesellschaft mbH die Schwellen von 30% und 25% der Stimmrechte der S&T AG unterschritten hat und an diesem Tag (noch ohne Berücksichtigung der Auflösung der Gruppe gemeinsam vorgehender Rechtsträger, siehe 2.) 23,61% (10.350.298 Stimmrechte) beträgt; hiervon sind mir 18,64% (8.171.833 Stimmrechte) nach §92 Z. 7 BörseG zuzurechnen.

Die mir zuzurechnenden Stimmrechte (noch ohne Berücksichtigung der Auflösung der Gruppe gemeinsam vorgehender Rechtsträger, siehe 2.) werden dabei über folgende Unternehmen bzw. Personen gehalten:

- grosso holding Gesellschaft mbH, Wien, Österreich
- Krtek13 AG, Landshut, Deutschland

2.

Im Zuge der Aktienverkäufe wurde am 3.12.2015 zugleich die Gruppe gemeinsam vorgehender Rechtsträger bestehend aus mir, DI Hannes Niederhauser, der grosso holding Gesellschaft mbH und der Krtek13 AG aufgelöst; die Stimmrechte dieser Aktionäre sind daher nicht mehr gemäß § 92 Z. 7 BörseG zusammenzurechnen. Aufgrund der von mir gehaltenen kontrollierenden Beteiligung im Ausmaß von mehr als 50% der Stimmrechte der Krtek13 AG sind die von der Krtek13 AG an der S&T AG gehaltenen Aktien gemäß § 92 Z. 4 BörseG aber weiterhin mir, DI Hannes Niederhauser, einseitig zuzurechnen.

3.

Ich, DI Hannes Niederhauser habe somit aufgrund des Verkaufs von Aktien der S&T AG am 3.12.2015 und die Auflösung der Gruppe gemeinsam vorgehender Rechtsträger am 3.12.2015 die Schwelle von 10% unterschritten, sodass mein Stimmrechstanteil an diesem Tag 9,56% (4.191.182 Stimmrechte) beträgt. Hiervon sind mir 4,59% (2.012.717 Stimmrechte) nach §92 Z. 4 BörseG zuzurechnen. Die mir zuzurechnenden Stimmrechte werden dabei über folgendes Unternehmen gehalten:

- Krtek13 AG, Landshut, Deutschland

Meine direkte Beteiligung an der S&T AG hat sich nicht verändert; ich halte unmittelbar 4,97% (2.178.465 Stimmrechte).

DI Hannes Niederhauser

Rückfragehinweis:

ir@snt.at; +431801911125;

Emittent: S&T AG
Industriezeile 35
A-4021 Linz
Telefon: +43 664 6119214
FAX: +43 1 80191 1290
Email: ir@snt.at
WWW: www.snt.at
Branche: Informationstechnik
ISIN: AT0000A0E9W5, DE000A1HJLL6
Indizes:
Börsen: Regulierter Markt/Prime Standard: Frankfurt
Sprache: Deutsch



Aussendung übermittelt durch euro adhoc
The European Investor Relations Service